Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 14. Januar 1883. Nr. 22.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Die Präsidenten des Reichstags, v. Levetzow, Frhr. zu Franckenstein, Ackermann, sowie die Deputation des Hauses, bestehend aus den Abgeordneten Aug. Reichensperger, v. Löw, Bolza, Dr. Thilenius und Dr. Blum, wurden gegen 1½ Uhr heute vom Kaiser in Audienz empfangen. Nachdem der Präsident v. Levetzow den Dank des Reichstages für die landesväterliche Fürsorge ausgesprochen, erwiderte der Kaiser: „Er freue sich, daß der Reichstag die Sache so aufgefaßt, wie er sie beabsichtigt habe, nämlich als Herzenssache; dafür danke er den Reichstag. Er habe gesehen, wie gut ein Dispositionsfonds sei, da er schon oft mit demselben viel Elend habe stillen können." Der Kaiser richtete alsdann an den Präsidenten die Frage, ob die Gelder den betreffenden Nothleidenden zugesendet seien, worauf letzterer erwiderte, daß dies schon einen Tag nach der Bewilligung geschehen sei. Der Kaiser ließ sich dann die Deputation vorstellen und erkundigte sich bei jedem Mitgliede derselben nach dem Umfange und der Höhe der Schäden. Die Audienz bei deren Schluß der Kaiser den Präsidenten v. Levetzow beauftragte, dem Reichstage seinen Dank zu übermitteln, dauerte zehn Minuten.

— In der gestern Abend stattgehabten Sitzung der Kommission zur Vorberathung der Steuervorlagen fand eine längere Debatte über den § 1, betreffend die Aufhebung der vier untersten Klassensteuerstufen statt. In derselben wurden Vorschläge laut auf Aufhebung von drei resp. zwei untersten Klassensteuerstufen. Auf die an den Finanzminister von verschiedenen Seiten gerichtete Interpellation, ob die Regierung auf Deckung des Ausfalls durch Bewilligung von Lizenzabgaben bestehe oder auch andere Vorschläge bez. der Deckung acceptiren werde, erwiderte der Finanzminister, und zwar für sich persönlich, daß er auch nach Ablehnung der Lizenzsteuer anderweite Vorschläge prüfen werde. Dagegen bestehe die Regierung auf ihrer Vorlage betreffs der vier untersten Klassensteuerstufen. Sollten diese von der Kommission acceptirt werden, so werde er persönlich gegen die Aufhebung der Steuererlasse behufs Deckung nichts haben. Zu einem Beschlusse kam es noch nicht.

— Zur Angelegenheit der Verweigerung des Zeugeneides durch den Prediger Hapke äußert der „Evang. kirchl. Anz." sich in folgender Weise:

Großes Aufsehen erregt die Weigerung des Prediger Hapke, sich von einem jüdischen Richter vereidigen zu lassen. Bei der dramatischen Zuspitzung, mit welcher diese Weigerung in die Oeffentlichkeit tritt, kann es nicht fehlen, daß viele Kreise derselben zustimmen, welche jedwede autoritative Stellung des jüdischen Elements zu beseitigen wünschen. Da den Gewissensbedenken des genannten Geistlichen das Gesetz entgegensteht und der Gerichtshof mit aller Schärfe die Strafbestimmung wegen Eidesverweigerung in Anwendung bringt, so darf man dem weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit mit Spannung entgegensehen. Die Kirchenbehörden dürften mit derselben nichts zu thun haben, da es sich um eine private Angelegenheit und um Gewissensbedenken handelt, deren Folgen Prediger Hapke zu tragen hat. Daß die Verbindlichkeit eines christlichen Eides nicht dadurch influirt werden kann, wenn ein Nichtchrist denselben im Namen des Königs fordert, versteht sich von selbst.

— Das Nothstandsgesetz wird am nächsten Montag dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden und voraussichtlich ohne alle Diskussion durchgehen, obgleich von manchen Seiten Wünsche laut geworden sind, die zu Beihülfen ohne Rückgewähr bewilligte Summe von 1,200,000 M. auf 1,500,000 M. zu erhöhen.

Bekanntlich ist die Wiedereinziehung der Darlehne immer mit großen Schwierigkeiten und Weiterungen verknüpft und hinterläßt vielfach bittere Empfindungen bei den Betroffenen, so daß die Staatsregierung in ihrem eigenen Interesse doch wenigstens die Hälfte der Zuwendung à fonds perdu gewähren sollte.

Einer Modifikation wird auch der § 4 insofern bedürfen, als der von der Provinz Hessen-Nassau allein oder wenigstens bei Weitem am stärksten betroffene Regierungsbezirk Wiesbaden eine eigene kommunalständische Verwaltung hat, während bekanntlich eine provinzialständische Verfassung für die beiden zu einer Provinz zusammengelegten, aber gänzlich heterogenen Länder Hessen und Nassau nicht besteht. Es wird also im § 4 in den letzten drei Alinea anstatt „Provinzial" überall „Bezirks" zu sagen und vielleicht auch der Vorsitz in der Bezirks-Kommission dem Regierungs-Präsidenten an Stelle des Oberpräsidenten zu übertragen sein.

— Rhein und Main fahren fort zu fallen; der in Folge des Hochwassers zeitweise unterbrochene Eisenbahnbetrieb ist größtentheils wieder aufgenommen worden. Welchen Umfang die Verheerung genommen, läßt sich erst jetzt erkennen, wo das Wasser zurückzuweichen beginnt. Man hat berechnet, daß das Inundationsgebiet der letzten Hochfluth 66,000 Hektare umfaßte, also größer war, als die Wasserfläche des Bodensees. Bei dieser Berechnung sind aber die Ueberschwemmungen der Nebenflüsse vom Rhein und Main zum größten Theil unberücksichtigt geblieben. Der Schaden im Großherzogthum Baden soll sich auf 5—10 Millionen Gulden berechnen. Ungeheuer sind die Beschädigungen an den Dämmen und Ufern der ausgetretenen Flüsse und Bäche. Die meisten hölzernen Brücken sind zerstört, und viele eiserne Uebergänge unterwühlt und geborsten. Wo das Wasser zurückgetreten ist — an manchen Orten ist es schon über 3 Meter gefallen — blieb Schlamm und Sand zurück, während der fruchtbare Boden weggespült worden ist. Der Schaden an zerstörten Gebäuden dürfte auf dem Lande weniger groß sein als der Verlust an Gebäuden, Aeckern und Wiesen.

— Der Verfasser der soeben erschienen Schrift „Der Altkatholizismus, eine Denk- und Schutzschrift an das evangelische Deutschland", Professor Beyschlag in Halle, hat auf die Zusendung derselben an den Kronprinzen nachstehendes gnädigstes Kabinetsschreiben erhalten:

„Ich will nicht unterlassen, Ihnen für die Ueberreichung Ihrer Schrift über den Altkatholizismus verbindlich zu danken. Ihre freundliche Sendung bietet Mir willkommenen Anlaß, Meine Aufmerksamkeit erneut einer Frage zuzuwenden, deren hohe Bedeutung auch für den evangelischen Christen unverkennbar ist und deren eingehende Würdigung von unbefangenem Standpunkt aus dem Kreise aller Gebildeten erwünscht sein muß.

Berlin, den 2. Januar 1883.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An
den Herrn Professor Dr. Beyschlag in Halle a. S."

— Die „Neue Fr. Presse" berichtet ausführlicher über die gestrige Konferenz der Vertreter der österreichisch-ungarischen Bahnen in der Angelegenheit des Tarifkonflikts mit den preußischen Staatsbahnen:

Nach einem längeren Exposé des Direktors Reinelt über die Genesis und den Verlauf der bisherigen Verhandlungen begann die Generaldebatte, an welcher sich alle Anwesenden betheiligten. Vertreten waren durch Generaldirektoren die Nordwestbahn, die Franz-Josefsbahn, die Nordbahn, die österreichisch-französische Staatsbahn, die westlichen Staatsbahnen und die ungarischen Staatsbahnen. Aus der Diskussion ging die Bereitwilligkeit hervor, dem Wunsche der preußischen Staatsbahnen bezüglich voller Publizität aller Tarifnachträge nachzukommen. Auch der Vertreter der Nordwestbahn, welcher eine sehr entgegenkommende Haltung bekundete, zeigte sich geneigt. Gegen die Forderung des Wasserumschlageverkehrs mit den direkten Eisenbahnrouten wurde kein besonderer Widerspruch erhoben. Auf die Forderung, daß die österreichischen Bahnen auch bezüglich der Tarifnachlässe der Nordwestschifffahrt und anderer Schifffahrtsunternehmungen Verpflichtungen eingehen sollten, wurde entgegnet, daß die Uebernahme einer solchen Verpflichtung kaum möglich sei. Die Annahme der Proposition bezüglich des Umschlages in Regensburg sei zu erwarten, wenn die preußischen Bahnen erklärten, etwaige Nachlässe, welche von Hamburg, Bremen und Stettin für Regensburg gewährt würden, den österreichischen Bahnen mitzutheilen. Wegen des 8. Punktes betreffend den russisch-galizisch-deutschen Verkehr wurde beschlossen, vor Beantwortung der Zuschrift der preußischen Bahnen sich mit den galizischen Bahnen zu verständigen und sie zur Theilnahme an weiteren Schritten heranzuziehen. Die Nordbahn wurde mit den diesbezüglichen Verhandlungen betraut. Ferner wurde beschlossen, alle heute nicht vertretenen österreichisch-ungarischen Bahnen des Verbandes zur nächsten voraussichtlich entscheidenden Konferenz einzuladen. Die zweite Konferenz findet vielleicht schon Montag statt. Dieser dürfte der Antrag vorgelegt werden, die Zuschrift der preußischen Staatsbahnen dahin zu beantworten, daß die österreichisch-ungarischen Bahnen geneigt sind, auf der Basis der in der Zuschrift aufgestellten „Grundsätze" in Verhandlungen einzutreten.

— Der Kronprinz Erzherzog Rudolf und seine Gemahlin werden zur Theilnahme an den silbernen Hochzeitsfeierlichkeiten hierher kommen. Großfürst Nikolaus der Aeltere wird aus derselben Veranlassung am 17. d. M. aus Petersburg hier eintreffen.

— Der schnelle Verlauf der spanischen Ministerkrisis bedeutet einen Sieg Sagastas über Serrano. Der Herzog de la Torre hat, wie bekannt, durch die von ihm angestrebte Fusion der Radikalen und Dynastisch-Liberalen zum Zweck einer Revision der Verfassung nach dem Vorbild von 1869 Sagasta stürzen und sich so den Weg zur Regierung bahnen wollen. Dieser Plan ist mißglückt und Sagasta hat die erste sich darbietende Gelegenheit benutzt, um seine Stellung an der Spitze der Geschäfte durch Heranziehung geeigneter Kräfte in das Kabinet von Neuem zu befestigen. Der Streit zwischen dem Finanzminister und dem Ackerbauminister über die Verwerthung der Staatswaldungen war der erwünschte Anlaß zu diesem Revirement. Da sich die beiden Minister nicht einigen konnten, schlug Sagasta die Demission des ganzen Kabinets vor. Der König nahm dieselbe an, betraute aber Sagasta mit der Neubildung des Ministeriums. Der Ministerpräsident behielt von seinen früheren Kollegen nur den Minister des Aeußeren De la Vega di Armijo und den Kriegsminister Martinez Campos. Die übrigen sechs Portefeuilles übertrug er Mitgliedern der demokratisch-konstitutionellen Partei. Die Kortes werden vermuthlich auf einige Monate vertagt werden.

— Graf Andrassy ist in den letzten Wochen wiederholt vom Kaiser empfangen worden; es werden an dieses Hervortreten Andrassys verschiedenartige Vermuthungen geknüpft. Daß dem Grafen Andrassy der Vorschlag gemacht worden ist, die Pariser Botschaft zu übernehmen, mag vielleicht, wenn die Sache nicht zu Stande kommt, wie üblich später dementirt werden, die Thatsache ist aber zu gut bezeugt, um bezweifelt werden zu können. Die Sendung in das Ausland eines Diplomaten und Politikers, dessen nicht klar definirte Stellung zu Hause als eine Unbequemlichkeit empfunden wird, ist in Oesterreich nichts Neues. Den Grafen Beust sah z. B. Graf Andrassy lieber in London und Paris, als in Wien, trotzdem er an der Art und an dem Inhalt von dessen diplomatischer Thätigkeit nie Gefallen finden konnte. Ob der Versuch, den Grafen Andrassy zur Annahme des Botschafterpostens in Paris zu bestimmen, auf ähnlichen Betrachtungen beruht, muß dahingestellt bleiben. Die aus Wien mehrfach verbreitete Mittheilung, Graf Andrassy werde demnächst das auswärtige Ministerium wieder übernehmen, darf man aus inneren und äußern Gründen bezweifeln.

Ausland.

Paris, 10. Januar. (Voss. Ztg.) Wiederum ist ein Bankinstitut verkracht. Vor etwa sieben Jahren gründete der pensionirte Offizier Charles Duval in der Chaussee d'Antin, der Bankierstraße par excellence, die „Société française financière" mit einem Kapital von 1½ Millionen Fr., der er sogleich in dem „Journal des tirages financiers" das unentbehrliche eigene Organ verschaffte. Während das Kapital erst auf 6½ und dann auf 26 Millionen erhöht wurde, setzte Duval das Abonnement auf sein Blatt von 3 auf einen Franken jährlich herab. Ein goldglänzendes Firmenschild, ein großartiges Geschäftslokal im ersten Stockwerk, mit einer langen Reihe von Kassen und einer Schaar betroßter Kanzleidiener flößten Vertrauen ein. Es fehlte also nichts. Bankdirektor Duval vermochte eine größere Anzahl seiner früheren Kameraden dazu, ihm ihren Besitz zur „fruchtbaren Anlage" anzuvertrauen. Die Bank beschäftigte sich ausschließlich mit Emissionen und Vermittlung von Geldgeschäften, sowie Anlegung von Geldern in „guten" Papieren. Das Geschäft ging mehrere Jahre sehr gut. Aber seit dem Januarkrach vorigen Jahres schwand das Vertrauen, kein Mensch kaufte noch Papiere, die Emissionen bleiben im Sumpfe stecken. Die letzte Emission, die der Aktien der Grand tuilerie de Bourgogne, schlug gänzlich fehl. Dadurch war das Schicksal der Société française financière besiegelt. Am Sonnabend gab Duval allen Angestellten der Bank Urlaub, wegen der Beerdigung Gambettas; am Montag jedoch fanden die Angestellten die Behausung der Bank verschlossen. Duval war mit seinen Verwaltungsräthen verschwunden, nachdem sie vorher die Kasse geleert. Das Haus wurde gerichtlich geöffnet, in den Eisenschränken war, außer einigen werthlosen Aktien, nichts zu finden, Geld und Geldeswerth waren verschwunden. Jedenfalls dürfte der Verlust des Publikums eine Anzahl Millionen betragen. Von Duval und seinen Genossen ist bis jetzt keine Spur zu entdecken gewesen.

Paris, 10. Januar. In dem großen Anarchistenprozesse vor dem Schwurgericht zu Lyon verlas gestern bei Beginn der Sitzung der Staatsanwalt Regnault einen Protest der Angeklagten gegen die Ausnahmemaßregeln zu ihrer Bewachung. Die Polizei, heißt es in dem Schriftstück, fülle den halben Saal, verhindere die Angeklagten, sich während der Pausen zu erheben, und mißhandle ihre Frauen, alles Dinge, wie man sie in den schlimmsten Tagen des Kaiserreichs nicht erlebt hätte. Der Staatsanwalt fügte hinzu, er protestire gegen den mit Drohungen endenden Protest und werde die bisherigen Ordnungsmaßregeln aufrecht erhalten. Von allgemeinem Interesse ist nur die Vernehmung des im Jahre 1848 in Moskau geborenen Fürsten Krapotkin. Hierüber liegt folgender Bericht vor:

Nachdem der Präsident die üblichen Fragen gestellt, redet er denselben folgendermaßen an: „Ihr sind der Chefredakteur des „Révolté"? Krapotkin: Ich glaubte nicht, daß ein französischer Richter das Recht habe, über ein Schweizer Blatt Fragen zu stellen. Präs.: Sie haben nicht das Recht, so zu antworten. Kr.: Die Regierung konnte das Blatt in Frankreich verbieten. Präs.: Auf dem Londoner Kongresse haben Sie für die Vernichtung des Eigenthums und der anarchistischen Ordnung gesprochen. Sie waren der Abgeordnete des Blattes „Rev.", welches Ihre Rede wiedergab. Kr.: Ich wiederhole, daß ein französischer Richter sich um die Reise des Abgeordneten eines Schweizer Blattes nicht zu bekümmern hat. Der Präsident trägt lange Auszüge aus den Reden Krapotkins vor und sagt dann: Sie predigten die Zerstörung und den Mord. Kr.: Das Wort Mord kommt in meiner Rede nicht vor. Präs.: Sie vertraten im Londoner Kongresse die Lyoner Föderation. Kr.: Ich vertrat das Blatt „Le Révolteé". Ich übernahm es, die Lyoner Föderation über die Verhandlungen zu unterrichten und las in ihrem Namen einen Bericht über die Lage der anarchistischen Partei in Lyon. Der Präsident liest eine Rede des Angeklagten vor, worin er von der Wiederherstellung des internationalen Arbeiterverbandes spricht. Kr.: Ich vertheidige entschlossen die Vertretung der Arbeiter durch sie selbst. Präs.: Sie sprachen von der Gründung eines internationalen Vorstandes, einer internationalen Korrespondenz. Es war darin auch die Rede von der Anwendung des Dynamits und anderer ähnlicher Mittel. Kr.: Auf dem Kongresse verlangten mehrere junge Leute, die wir nur wenig kannten, eine Prüfung der chemischen Mittel; ich bekämpfte diesen Antrag. Ich sagte, daß diese Technologie für das Volk unnütz sei; wenn aber ein Volk in die Nothwendigkeit versetzt sei, zum Dynamit seine Zuflucht zu nehmen, so gebrauche es denselben, ohne daß Studien nothwendig seien. Präs.: Was nennen Sie Nothwendigkeit? Kr.: Als Beispiel führe ich die Lage an, welche in Rußland bestand, als Wera Sassulitsch auf Trepow schoß, welche Handlung in Frankreich allgemein gebilligt wurde. Präs. Ich erhebe mit Entrüstung Einspruch gegen diese Behauptung. Die Anarchisten ausgenommen, kann Niemand in diesem Saale diese Handlungsweise billigen. Kr.: Entschuldigen Sie; als Richter müssen Sie die Sprüche der Geschworenen achten. Es ist Ihnen ohne Zweifel bekannt, daß Wera Sassulitsch von den Geschworenen freigesprochen wurde. (Große Erregung.) Präs.: Sie wurden aus der Schweiz ausgewiesen, weil Sie sich am Londoner Kongreß von 1881 betheiligten. Kr.: Dies ist ein Irrthum. Ich wurde auf Verlangen der russischen Regierung ausgewiesen, weil ich die Kühnheit gehabt hatte, mit Ermächtigung der Polizei an den Mauern von Genf Zettel anschlagen zu lassen, welche gegen das Aufhängen der Sophie Perowskaja und fünf andere Verurtheilten

protestirten. Der Berichterstatter der „Daily News“ sagt über diesen Akt: „Ich habe Hinrichtungen in Kleinasien gesehen, aber niemals machte man sich einer solchen Barbarei schuldig.“ Ein deutscher Journalist schrieb, er habe „nie so etwas Infames“ gesehen. Präs.: Sie kamen alsdann nach Thonon in Frankreich. Sie standen in fortwährenden Beziehungen mit den Anarchisten von Lyon, Vienne, St. Etienne. Sie besuchten oft diese Städte. Kr.: Ich wurde von einer Bande Spitzel begleitet, die mich keinen Augenblick verließ. Präs.: Ich werde nicht gestatten, daß man in dieser Weise von der französischen Polizei spricht. Kr.: Es handelt sich nicht um die Polizei; Polizei ist Polizei, und Spitzel sind Spitzel. Ich sprach über die Anarchie und gegen das allgemeine Stimmrecht vor 200 Personen; ich hielt an verschiedenen Orten Vorlesungen, und nicht alle Zuhörer waren Anarchisten.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung fand der Präsident auf seinem Büreau einen Drohbrief folgenden Inhalts: „Präsident des Zuchtpolizeigerichts! Wenn Sie verurtheilen, dann wehe Ihnen.“ gez. „Wahrheit“. „Ich weiß nicht,“ sagte der Präsident, „ob es sich um einen schlechten Scherz oder um eine ernsthafte Drohung handelt; aber was es auch sei, wir verachten dieses Schreiben. Die Furcht kann in dem Herzen eines Richters keinen Platz finden. Wir werden nach unserem Gewissen urtheilen.“ Die vertheidigenden Advokaten schlossen sich diesem Proteste an.

Paris, 12. Januar. Betreffs der mannigfachen Gerüchte von ministeriellen Veränderungen vernimmt man, daß besonders Ferry sehr geschäftig ist, sich die eventuelle Erbschaft Duclercs zu sichern. Ferry hat eine Annäherung zwischen der gemäßigten Linken und den Gambettisten und so auch die gestrige Wahl Spullers zum Vizepräsidenten der Kammer herbeigeführt. Gelingt aus dieser Annäherung die Herstellung einer kompakten Majorität, so wäre ein Ministerium Ferry, der mit Freycinet bekanntlich gespannt, mit den Gambettisten jedoch stets sehr gut stand, eine voraussichtliche Möglichkeit. Die Gambettisten scheinen vornehmlich ein neues Kabinet Freycinet verhindern zu wollen, daher die lebhaftesten Angriffe gegen Freycinet auf der ganzen Linie der gambettistischen Presse. Vom Sturze des Kabinets Duclerc wird dabei thatsächlich allgemein als von etwas Unvermeidlichem, Selbstverständlichem gesprochen. Deroulede ist in Folge von Gambettas Krankheit und Tod am Schleimfieber schwer erkrankt. Momentan hat er Gehör und Gesicht verloren. Es wird eine Gehirn-Affektion befürchtet.

Petersburg, 8. Januar. Die Auflösung der „heiligen Liga“ ist thatsächlich erfolgt. Einer der Gründer und Leiter dieses seltsamen aristokratischen Geheimbundes war der Hofminister, Graf Woronzow-Daschkow, dessen vor Kurzem angetretene, aber schon beendigte Reise ins Innere in Verbindung mit dem Auflösungsbeschlusse gebracht wird. Unter den Personen, die eine hervorragende Rolle in dieser geheimen Gesellschaft gespielt haben, sind hauptsächlich zu nennen: Graf Woronzow-Daschkow, Graf Paul Schuwalow, Fürst Scherbatow (als der eigentliche Leiter), ferner Durnowo, Intendant der „Udilnoje Wjedomstwo“, welcher als Chef der geheimen Agenten der heiligen Liga fungirte. Unter ihm stand als eine Art Sous-Chef der Börsennotar Holm. Schmidt, seiner Zeit Chef der dritten Abtheilung, diente als Rathgeber der Liga in besonderen Fällen. Man hat behauptet, auch Graf Ignatjew sei in die heilige Liga eingetreten, doch wird dem gegenüber behauptet, daß der frühere Minister des Innern ein Widersacher der Liga gewesen sei.

Provinzielles.

Stettin, 14. Januar. Die Bestimmung des § 41 Nr. 4 der Reichs-Konkurs Ordnung, nach welcher der Vermiether wegen des laufenden und des für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens rückständigen Zinses, sowie wegen anderer Forderungen aus dem Miethverhältnisse, in Ansehung der eingebrachten Sachen, sofern die Sachen sich noch auf dem Grundstück befinden, dem Faustpfandgläubiger gleichsteht, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Zivilsenats, vom 8. Dezember v. J., keine Anwendung, wenn die Illaten vor der Konkurseröffnung vom Grundstück entfernt sind, selbst wenn diese Entfernung heimlich oder mit Gewalt erfolgt ist.

— Im vergangenen Jahre hatte der Verleger Dütschke in Hamburg dem „General-Anzeiger“, so wie den meisten übrigen Blättern Probenummern der bei ihm erschienenen „Erholungsstunden“ beigelegt, um darauf hier Abonnenten zu sammeln. Nachträglich stellte sich heraus, daß diese Probenummern auch ein Inserat der Bankhäuser Könemann und Wolter mit einer Empfehlung der Hamburger Staats-Lotterie enthalten haben. Es war daher zuerst gegen den Redakteur des „General-Anzeigers“, Herrn Klug, das Strafverfahren wegen Beförderung auswärtiger Lotterien eröffnet und wurde derselbe seiner Zeit auch zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt. In seiner Vertheidigung erwähnte er, daß auch die übrigen Zeitungen hier diese Probenummern der „Erholungsstunden“ anstandslos beigelegt hätten. In Folge dieser Denunziation wurde nun auch gegen die Redakteure dieser ein Strafverfahren eröffnet. Bei den meisten derselben wurde dasselbe indessen wieder niedergeschlagen, da die Sache theilweise inzwischen verjährt war, theilweise die Nummern der betreffenden Zeitungen, welche einen Hinweis auf die Beilagen enthalten haben sollten, nicht mehr aufzufinden waren. Nur von dem ja am meisten verbreiteten „Stettiner Tageblatt“ gelang es noch, einige Exemplare der Nr. vom 29. Oktober und 18. Dezember 1881, denen die „Erholungsstunden“ beigelegen, aufzutreiben. In Folge dessen wurde auch gegen den Redakteur dieses, Herrn Dr. G. Graßmann, vorgegangen, und derselbe in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts schließlich nach ungewöhnlich langer Berathung des Gerichtshofes und nach Einholung der Akten contra Klug zu derselben Strafe wie letzterer verurtheilt.

— Auf Antrag des hiesigen Magistrats hat, wie die „N. St. Z.“ erfährt, der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten genehmigt, daß an allen städtischen höheren Schulen Stettins (Stadtgymnasium, Friedrich-Wilhelm-Schule und städtisches Realgymnasium) Wechselcöten eingerichtet werden. Für jede der Klassen von Sexta bis Unter-Sekunda einschließlich sind zwei Abtheilungen vorhanden, von denen die eine ihren Jahreskursus zu Ostern, die andere zu Michaelis beginnt. An dem städtischen Realgymnasium in der Schillerstraße, welches für die drei unteren Klassen bereits Doppelcöten besitzt, wird zu Ostern d. J. eine zweite Untertertia eingerichtet, der sich dann eine zweite Obertertia und eine zweite Untersekunda anreihen werden. In Folge dieser Einrichtung finden nicht nur am Schluß des Wintersemesters, sondern auch am Schluß des Sommersemesters Versetzungen an diesen Schulen statt. Während Schulen mit einfachen Cöten nur zu Ostern neue Schüler aufnehmen dürfen, sind unsere städtischen höheren Schulen berechtigt, beim Beginn jedes Semesters neue Schüler in alle Klassen der Hauptschule wie der Vorschule aufzunehmen.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Co.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Australia“, Kapt. Franck, ist am 10. d. M., Vorm., wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 258 Passagiere und volle Ladung.

— Das Kuratorium der Pfennigsparkasse ersucht uns zur Kenntniß der Interessenten derselben zu bringen, daß vom Montag ab bis auf Weiteres, während der gewöhnlichen Annahmestunden, in sämmtlichen Stationen die Uebertragungen der auf Bücher der Pfennigsparkasse gesparten Beträge, von einer Mark an, in Bücher der städtischen Sparkasse erfolgt. Wer schon im Besitz eines Guthabenbuchs der städtischen Sparkasse ist, muß dasselbe gegen Quittung bei dem Stationsvorsteher abgeben, damit der neu gesparte Betrag in dasselbe eingetragen wird und die städtische Sparkasse nicht in die Lage kommt, für ein und dieselbe Person doppelte Bücher auszufertigen. Die neuen Bücher der städtischen Sparkasse erhalten die Sparer der Pfennigsparkasse durch die Stationsvorsteher, bei welchen sie die Uebertragungen vornehmen ließen. Das Kuratorium bittet übermäßigen Andrang zu vermeiden, da die Ueberschreibungen so lange besorgt werden, solange die Nothwendigkeit es gebietet.

— Vom 7. bis 13. Januar wurden in der Volksküche 1502 Portionen ausgegeben.

— Dem Regierungspräsidenten a. D. von Auerswald zu Berlin, bisher zu Köslin, ist der Stern zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und dem Stadtförster Gleich zu Jarmshagen im Kreise Greifswald das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Der Amtsrichter Dr. Colberg in Zörbig ist als Landrichter an das Landgericht in Stargard versetzt.

— Der Gerichts-Assessor Dr. Mann bei dem Landgericht in Stettin ist in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Hans Heiling.“ Rom. Oper in 3 Akten. Bellevue: „Die Anna Lise.“ Schausp. in 5 Akten. Montag: Stadttheater: „Der Schwabenstreich.“ Lustsp. in 4 Akten.

Vermischtes.

— (Ein Raubmords-Prozeß in Duodezformat.) Ein Miniaturbild war es, welches sich gestern vor dem Forum der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. entwickelte, aber ein Bild, in welchem sich jugendliche Verkommenheit in einer entsetzlichen Weise zeigte, denn daß ein 13jähriger Junge wegen versuchten Mordes und Raubes vor dem Strafrichter steht, ist selbst für eine an sensationellen Vorkommnissen so reiche Stadt wie Berlin etwas Unerhörtes. Der Angeklagte, dessen That seiner Zeit das größte Aufsehen erregt hat, ist der 13jährige Schulknabe Heinrich Albert Heydick, der zu Hause nicht viel Gutes gesehen zu haben scheint, in seinen Mußestunden als „Rollwagen-Junge“ sich einige Groschen verdient und im Uebrigen ein gewaltiger Taugenichts ist, wie sich schon aus einer wegen Diebstahls erlittenen Vorstrafe ergiebt, im Uebrigen aber auch durch das Zeugniß seines Lehrers bestätigt wird, der ihm nur im Turnen eine gute Zensur gegeben, im Uebrigen sein Betragen als „tadelnswerthes“ bezeichnet und hinzugefügt hat, daß er Neigung zum Jähzorn und zum Diebstahl besitzt. Seine Klasse besuchte auch der zwölfjährige Wilhelm Roeber, der bei der Frau Schlächtermeister Müller in Pflege war und wiederholt mit Einkassirung von Geldern betraut wurde. Ein etwas abenteuerlicher Drang hatte diesem Jungen schon mehrfach den Gedanken nahe gelegt, mit den Geldern auf und davon zu gehen; es hatte ihm aber bisher an einem beherzten Genossen gefehlt, den er nun in dem viel kleineren und schwächlicheren, aber sehr thatkräftigen Angeklagten gefunden hatte. Dieser ging auf den abenteuerlichen Plan sofort ein und begleitete seinen Freund Roeber, als dieser am 5. November wieder ausgeschickt wurde, um mehrere Rechnungen im Gesammtbetrage von 188 Mk. einzukassiren. Es war von Anfang an zwischen den Beiden verabredet, das Geld nicht abzuliefern, sondern damit in die Weite zu ziehen und zwar war als Zielpunkt ihrer Extratour „die Schweiz“ ausgewählt worden, wo sie zu „wohnen“ beabsichtigten, wie Roeber in aller Naivität eingestand. Ehe sie sich auf die Reise begaben, genossen sie erst noch hier ihr Leben nach Kräften. In einem Lokal der Hamburger Straße leisteten sie sich Windbeutel und Milch, dann kauften sie sich zwei Portemonnaies, besuchten das Panoptikum und stärkten sich nach dem aufregenden Besuch der Schreckenskammer durch je ein Glas Bier, wanderten von dort ins Aquarium, wo sie sich an Milchbrod und Bier und Kieler Sprotten delektirten und gingen schließlich ins Affen-Theater, wo ihre leiblichen Genüsse in je 3 Gläsern Bier und je einer Schachtel voll Pfeffermünzkuchen bestanden. Vorher hatten sie sich noch Jeder mit einem neuen Taschenmesser ausgerüstet. Nun kam die Sorge nach einem Nachtquartier. Der Angeklagte kannte aus seiner Rollwagen-Praxis einen auf dem Anhalter Bahnhof stehenden halb vergessenen Werkzeug-Wagen, dessen Thür zwar verschlossen war, in dessen Inneres man aber durch eine kühne Voltige gelangen konnte. Dorthin lenkten die jungen Abenteurer ihre Schritte, turnten auch glücklich in den Wagen hinein und bereiteten sich beim Scheine eines mitgebrachten Lichtstumpfes so gut als möglich ihre Lagerstätte. Kurz nachdem er eingeschlafen war, erwachte Roeber wieder, fühlte etwas Nasses an seinem Halse hinablaufen und sah den Angeklagten beim Scheine des brennenden Lichtes mit wilder Geberde und einem Messer in der Hand vor sich sitzen. „Albert, was machst du denn?“ fragte Roeber und der Angeklagte erwiderte: „Ich habe dich blos ein Bischen geritzt, es thut mir leid, wenn du aber weinst, dann steche ich dich nieder!“ Und als nun aus der Halswunde, die er dem Roeber beigebracht, das Blut massenhaft hervorquoll, fing er an zu weinen, beschwor den Reisekameraden, ihn nicht zu verrathen und rieth, nunmehr von der Reise nach der Schweiz abzustehen und nach Hause zurückzukehren. Beide kletterten dann auch unter gegenseitiger Unterstützung auf demselben Wege wie sie gekommen waren, aus dem Wagen und bestiegen an der Koch- und Wilhelmstraßen-Ecke eine Droschke, mit welcher sie nach der Bernauer- und Brunnenstraßen-Ecke fuhren. In der Droschke gab der ängstlich gewordene Roeber dem Andern aus freien Stücken noch 30 Mk. und versprach ihm, ihn nicht zu verrathen. Nachts in der vierten Stunde langte er blutüberströmt wieder vor dem Hause der Frau Müller an, wo sein Pflegebruder, der schon die ganze Gegend abgelaufen hatte, ängstlich auf ihn wartete. Diesem erzählte er, daß er in Moabit von zwei Männern angefallen, beraubt und durch einen Schnitt im Halse verwundet worden, daß es ihm aber gelungen sei, noch 120 Mark zu retten. Frau Müller glaubte aber diese Geschichte nicht, nahm den Jungen gehörig ins Gebet und extrahirte bald die volle Wahrheit, wonach der Angeklagte einen Mordversuch auf ihn gemacht hat. Der vom Blutverlust sehr geschwächte Verwundete wurde sofort in die nächste Sanitätswache gebracht und dort die Halswunde, die sich vom Nacken zum Kehlkopf hinzog, zugenäht. Glücklicherweise hatte die Wunde keinen Nerv getroffen, sie war deshalb nicht so gefährlich und heilte in 8 Tagen; hätte der Attentäter aber eine stärkere Kraft anzuwenden vermocht, so wäre nach dem Gutachten des Arztes der Verwundete wohl schwerlich mit dem Leben davongekommen. Nach der Bekundung des Polizeilieutenants Hülbrok, der mit dem Angeklagten das erste Verhör anstellte, hat dieser sofort seine Absicht zugestanden, den Roeber zu ermorden und sich in den Besitz des Geldes zu setzen. Die Ansicht des Polizeibeamten geht auch dahin, daß der Angeklagte diesen Mordplan schon von Anfang an mit sich herum getragen, sich zu diesem Zwecke das Messer gekauft und seinen Genossen nach dem Eisenbahn-Wagen gelockt habe, denn gerade dieser abseits gelegene und nur höchst selten besuchte Wagen hätte dazu führen können, daß die Leiche des Knaben Monate lang unentdeckt bleiben konnte. Der Angeklagte hat seine ersten Aussagen ohne jedes Zeichen von Reue gemacht und erst bei der Vorzeigung des blutbefleckten Hemdes des Roeber fing er an zu weinen, doch scheint nur die Furcht vor Strafe ihm die Thränen ausgepreßt zu haben. — Dasselbe störrische und reuelose Wesen trug der Angeklagte auch in der gestrigen Audienz zur Schau, in welcher er die Absicht des Mordes im Großen und Ganzen eingestand, aber bestritt, diese Absicht schon bei dem Ankauf des Messers gehabt zu haben. Erst im Wagen, als Roeber fest eingeschlafen war, sei ihm plötzlich der Gedanke gekommen, demselben die Kehle zu durchschneiden und sich das Geld anzueignen, als er aber den Schnitt gethan, sei ihm die Sache leid geworden. Präs.: Hast Du nicht gewußt, daß es strafbar ist, einen Menschen ums Leben zu bringen? — Angekl.: Ich habe daran nicht gleich gedacht. — Präs.: Du hast doch in der Schule die Gebote gelernt und kennst das fünfte Gebot? — Angekl.: Ja. — Präs.: Nun also, da mußte es dir doch klar sein, daß du ein schweres Unrecht begehst, namentlich, da dir durch deine frühere Verurtheilung gezeigt wurde, daß es schon ein großes Unrecht ist, einem Andern etwas wegzunehmen. — Angekl. schweigt. — Präs.: Du sagst doch auch, daß dir die That später leid gethan hätte. — Angekl.: Ja, leid hat es mir gethan. — Präs.: Das zeigt doch also auch, daß du dir wohl bewußt warst, etwas Unrechtes gethan zu haben. — Angekl. schweigt. — Präs.: Der andere Junge hatte dir doch auch schon Geld gegeben, was wolltest du denn nun mit dem ganzen Gelde anfangen? — Angek.: Das weiß ich nicht. — Präs.: Hast du schon von Anfang an die Absicht gehabt, den Roeber zu tödten? — Angekl.: Nein, erst im Wagen, als Roeber schlief, kam ich plötzlich darauf. — Staatsanwalt Lehmann hielt die Requisite des Mordversuchs und der Hehlerei für erschöpft. Ihm sei es zweifellos, daß hier ein Akt seltener Bosheit und Raffinirtheit, eine That kältester Ueberlegung, die wahrhaft schreckenerregend erscheine, vorliege. Der Angeklagte habe leider in seiner bisherigen Umgebung nicht viel Gutes zu sehen bekommen und nur so sei es zu erklären, daß das Böse in dem Gemüth des jungen Burschen in dieser Weise die Oberhand gewinnen könne. Nur in langer, strenger Zucht könne das Fünkchen besserer Gesinnung, welches nach Auskunft des Lehrers trotz alledem in dem Angeklagten noch schlummere, wieder geweckt werden und deshalb beantrage er 5 Jahre Gefängniß. Der Vertheidiger suchte das Moment der Ueberlegung aus der Welt zu schaffen, der Gerichtshof erkannte aber den Angeklagten des versuchten Mordes und der Hehlerei schuldig und verurtheilte ihn zu 4 Jahren und 1 Monat Gefängniß unter Anrechnung von 1 Monat auf die Untersuchungshaft. Ohne irgend ein Zeichen der Reue an den Tag zu legen, erklärte sich der Angeklagte zum Antritt seiner Strafe bereit.

Leipzig, 11. Januar. In vergangener Nacht hat ein hiesiger Student aus Dresden seine Geliebte, eine konditionslose Kellnerin aus Baiern, mittelst Revolvers erschossen und hat sich dadann auf gleiche Weise den Tod selbst gegeben. Man fand beide Leichen heute Vormittag in der Wohnung des Studenten, in der Hohen Straße, nachdem dieselbe auf Veranlassung der Wirthsleute in Befürchtung eines Unglücks behördlich geöffnet worden war, an das Sopha angelehnt auf. Beide waren durch den Kopf geschossen und scheint nach der Lage zu urtheilen der Tod augenblicklich eingetreten zu sein. In einem hinterlassenen Zettel bittet der Student seine Eltern wegen seiner That um Verzeihung und erklärt, daß er nicht anders gekonnt habe.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. Januar. Baron Hirsch theilt in einer Zuschrift an die „Neue Fr. Presse“ mit, seine Beziehungen zu dem verstorbenen Grafen Wimpffen seien nicht geschäftlicher, sondern lediglich gesellschaftlicher und freundschaftlicher Natur gewesen. Der Brief des Grafen Wimpffen an ihn habe nur wenige Worte enthalten. Graf Wimpffen habe darin ihm und seiner Frau die Gräfin und ihre Kinder empfohlen und ihn gebeten, dafür zu sorgen, daß die Gräfin mit den Kindern bald Paris verlassen.

Brüssel, 13. Januar. Wie die „Gazette de Bruxelles“ mittheilt, leidet der König an einem leichten gastrischen Fieber, jedoch sei bereits eine wahrnehmbare Besserung eingetreten und kein Grund zu Besorgnissen vorhanden.

Paris, 13. Januar. Das Gerücht von Besprechungen, die zwischen dem Präsidenten Grevy und Freycinet und Clemenceau stattgefunden hätten, wird von der „Agence Havas“ für unbegründet erklärt.

Für die Wittwe des Generals Chanzy soll von der Regierung die Bewilligung einer Pension von 12,000 Frcs. beantragt werden.

Paris, 13. Januar. Bei der Ueberführung der Leiche Gambetta's nach Nizza mittelst Separatzuges hatten sich in Dijon, Macon, Lyon und Marseille die Behörden und Vertreter von Korporationen am Bahnhofe eingefunden, wo dieselben Kränze überreichten und ihrer Trauer um den Tod Gambetta's Ausdruck gaben.

Nizza, 13. Januar. Soeben langte die Leiche Gambetta's hier an und wurde von den Behörden und einer großen Volksmenge empfangen. Ein Kanonenschuß kündigte der Bevölkerung das Eintreffen an. Der Sarg wurde in der prächtig dekorirten chambre ardente niedergesetzt. Entblößten Hauptes defilirt eine noch immer wachsende Menge daran vorüber. Das Begräbniß selbst findet um ½1 Uhr statt; der Maire fordert in einer schwarzumränderten Proklamation zu lebhafter Betheiligung auf.

Madrid, 13. Januar. In der gestrigen Sitzung des Senats bemerkte der zurückgetretene Finanzminister Camacho, daß, als er in das Ministerium eingetreten, der Betrag der Passiva in 340 Millionen, der Betrag der Aktiva in 245 Millionen und die schwebende Schuld in 194 Millionen Pesetas bestanden habe, während bei seinem Austritt ein Budgetüberschuß von 6 Mill. Pesetas vorhanden gewesen sei. Redner konstatirt, daß die Zinsen der spanischen Schuld gesichert seien, denn die Budgets würden sicherlich ins Gleichgewicht gebracht werden, wenn das neue Ministerium bei der Erhebung der Steuern energisch vorgehe. In jedem Falle sei die Zahlung durch die Bank von Spanien garantirt, ein Umstand, der zur Beruhigung der ausländischen Inhaber spanischer Schuldtitel beitragen müsse. Alle anwesenden Minister beglückwünschten Camacho auf seine Rede.